



Musterberechnungen Versorgungsansprüche

Das Ruhegehalt beträgt nach § 14 Abs. 1 4 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVG) für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,79375 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, nach § 14 Abs. 4 LBeamtVG jedoch mindestens 35 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

In allen vier nachfolgenden Beispielen wird der Fall einer mit Wirkung vom 09.02.2023 vollbeschäftigten verbeamteten Lehrkraft in BesGr. A 13 zugrunde gelegt, die mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand tritt und bis dahin die Erfahrungsstufe 8 erreicht. Amts- und Stellenzulagen sowie der Familienzuschlag wurden nicht berücksichtigt.

Das Datum des Eintrittes in den gesetzlichen Ruhestand basiert auf der derzeit geltenden Rechtslage (Ablauf des Schuljahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wurde). Etwaige Rentenansprüche aus der der Verbeamtung vorangegangenen Zeit sind nicht Bestandteil der Beispielrechnungen. Die angegebenen Beträge beruhen auf der ab 01.12.2022 gültigen Besoldungstabelle.



1. Lehrer/in, geboren am 18.07.1971, Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 31.07.2036, ohne Anrechnung von 5 Jahren ruhegehaltsfähiger Zeiten als tariflich beschäftigte Lehrkraft

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

vom	bis	Jahre	Tage	
09.02.2023	31.07.2036	13	174	Beamtdienstzeit

Berechnung des Ruhegehaltssatz

13 Jahre, 174 Tage = 13,48 Jahre x 1,79375

Dies entspricht einem Ruhegehaltssatz von 24,18 %.

Berechnung der Versorgung

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge BesGr. A 13, Stufe 8	5.604,97 €
x Ruhegehaltssatz	24,18 %
Erdientes Ruhegehalt	1.355,28 €
Mindestversorgung (35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge)	1.961,74 €



2. Lehrer/in, geboren am 18.07.1971, Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 31.07.2036, mit Anrechnung von 5 Jahren ruhegehaltsfähiger Zeiten als tariflich beschäftigte Lehrkraft

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

vom	bis	Jahre	Tage	
09.02.2018	08.02.2023	5		Privatrechtliches Arbeitsverhältnis im öffentl. Dienst
09.02.2023	31.07.2036	13	174	Beamtendienstzeit
insgesamt		18	174	

Berechnung des Ruhegehaltssatz

18 Jahre, 174 Tage = 18,48 Jahre x 1,79375

Dies entspricht einem Ruhegehaltssatz von 33,15 %.

Berechnung der Versorgung

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge BesGr. A 13, Stufe 8	5.604,97 €
x Ruhegehaltssatz	33,15 %
Erdientes Ruhegehalt	1.858,05 €
Mindestversorgung (35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge)	1.961,74 €



3. Lehrer/in, geboren am 18.07.1985, Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 31.07.2050, ohne Anrechnung von 5 Jahren ruhegehaltsfähiger Zeiten als tariflich beschäftigte Lehrkraft

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

vom	bis	Jahre	Tage	
09.02.2023	31.07.2050	27	173	Beamtendienstzeit

Berechnung des Ruhegehaltssatz

27 Jahre, 173 Tage = 27,47 Jahre x 1,79375

Dies entspricht einem Ruhegehaltssatz von 49,27 %.

Berechnung der Versorgung

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge BesGr. A 13, Stufe 8	5.604,97 €
x Ruhegehaltssatz	49,27 %
Erdientes Ruhegehalt	2.761,57 €



4. Lehrer/in geboren am 18.07.1985, Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 31.07.2050, mit Anrechnung von 5 Jahren ruhegehaltsfähiger Zeiten als tariflich beschäftigte Lehrkraft

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

vom	bis	Jahre	Tage	
09.02.2018	08.02.2023	5		Privatrechtliches Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
09.02.2023	31.07.2050	27	173	Beamtenzeit
insgesamt		32	173	

Berechnung des Ruhegehaltssatz

32 Jahre, 173 Tage = 32,47 Jahre x 1,79375

Dies entspricht einem Ruhegehaltssatz von 58,24 %.

Berechnung der Versorgung

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge BesGr. A 13, Stufe 8	5.604,97 €
x Ruhegehaltssatz	58,24 %
Erdientes Ruhegehalt	3.264,33 €